

Bürgergeld? Alter Wein in neuen Schläuchen

„Die niedrige Anpassung der Regelbedarfe zum 1.1.2022 in Verbindung mit der anziehenden Inflation läutet eine neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums ein.“

Zu diesem Urteil kommt Prof. Anne Lenze in ihrem verfassungsrechtlichen Kurzgutachten vom 14.12.2021 zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022 im September 2021.

Obwohl die **Inflationsrate im November 2021 bei 5,2% lag**, gibt es im Koalitionsvertrag keine Bereitschaft zur kurzfristigen Aufstockung der Regelsätze. Nach Aussagen von Sven Lehmann, Parlamentarischer Staatssekretär, werden die Grünen *„die turnusgemäße Neuberechnung der Regelsätze in dieser Legislaturperiode nutzen“*, um für eine Erhöhung der Regelsätze zu streiten. - Sprich

2022 müssen die Menschen mit 3,- Euro mehr im Monat auskommen!

Das bedeutet angesichts der 2022 prognostizierten Preissteigerungen einen weiteren erheblichen Kaufkraftverlust deren, die am Existenzminimum leben – die Ausweitung existenzieller Armut, die gesellschaftliche Teilhabe unmöglich macht.

Rechtlich wären eine außerturnusmäßige Anhebung der Regelsätze oder Überbrückungs-Sonderzahlungen möglich, sogar erforderlich:

Bundesverfassungsgericht, 2014: *„Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten.“*

Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg!

Der – zu geringe - einmalige **Corona - Zuschlag für Hartz IV** in Höhe von 150,- Euro (für 12 Monate Corona) muss eine **sofortige Wiederholung** finden.

Menschen, die von Regelleistungen leben, können nicht 12 Monate Unterfinanzierung überbrücken.

Die Anhebung der Regelleistungen muss vorgezogen werden.

Nur wenige werden 2022 von der angedachten Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten profitieren oder können die 150,- Euro für die Teilnahme an einer berufsqualifizierenden Weiterbildung in Anspruch nehmen.

Alle großen Sozialverbände wie z.B. der Paritätische Dachverband, der VdK, AWO, Gewerkschaften wie Verdi, GEW, IG Metall, Parteien wie die Linke, Grüne, eine Mehrheit in der Zivilgesellschaft forderten vor den Wahlen nicht nur eine Abschaffung von Hartz IV sondern auch eine Erhöhung der Regelsätze auf rund 600,- Euro.

Allein diese Lobby reicht nicht, da keine wirtschaftliche Macht dahinter steht und die Betroffenen sich desillusioniert von der Politik abgewendet haben.

Nun werden die Sozialverbände laut Koalitionsvertrag in die zukünftigen Beratungen mit eingebunden. Zu hoffen ist, dass sie ihre Positionen zur Armutsbekämpfung weiterhin konsequent vertreten. Die Attac-PG „Soziale Frage“ wird sie dabei unterstützen

„Wir wissen genug, um, wenn wir es wollten, Armut abschaffen zu können ... Viel mehr kann man über Armut nicht aufschreiben ... aber das Wissen wird uns nicht weiterhelfen. Alle sozialen Errungenschaften dieser Republik mussten erkämpft werden“

(U.Schneider, Paritätischer Dachverband, Aktionskongress „Armut? Abschaffen!“ Juni 2021)

Wichtige Stellungnahmen zum Koalitionsvertrag siehe auf der Web-Seite:

<https://www.attac-netzwerk.de/projektgruppen/soziale-frage>